



23.051

## Energiengesetz. Änderung (Beschleunigungserlass)

### Loi sur l'énergie. Modification (Projet de loi pour l'accélération des procédures)



RÖSTI ALBERT

**Rösti** Albert, Bundesrat: Wir sind hier bei einem von zwei Punkten des Kerns der Vorlage, der entscheidend dafür sein wird, ob diese Vorlage Erfolg hat oder nicht. Es geht hier um die Ersatzmassnahmen und darum, ob diese entschädigt werden können oder nicht. Es geht dann auch noch um die Beschwerdelegitimation der Verbände bei den 16 Wasserkraftprojekten.

Als Energieminister muss ich Ihnen sagen: Wir brauchen diesen Zubau dringend. Ich sage dringend, aber wir alle wissen, es wird nicht im nächsten oder übernächsten Jahr sein, sondern es wird noch mehrere Jahre dauern, bis zu zehn Jahre, bis diese Projekte kommen. Wir werden dann bei einigen dieser 16 Projekte, die technisch schwierig sein werden, noch mit Alternativen kommen. Nächstes Jahr müssen wir die Liste bereits ein erstes Mal überprüfen. Aber ich glaube, es ist für alle unbestritten, dass wir mindestens diese zwei Terawattstunden brauchen. Dann haben wir erst einen ersten Schritt getätigt und noch lange nicht diese erwähnten 60 Prozent der fossilen Energien ersetzt; es braucht dann massive weitere Schritte. Deshalb ist es schon ein Minimum, dass die Projekte Gorner, Trift und Grimsel, die alle drei bereit sind, realisiert werden können. Das sind 1,2 Terawattstunden. Diese drei Projekte sind also matchentscheidend dafür, ob ein runder Tisch zustande kommt oder nicht. Und da gebe ich Herrn Ständerat Würth recht, dass wir hier einfach nicht weiterkommen. Immer, wenn eine Organisation – wie Landschaftsschutz Schweiz – sagt, sie gehe jetzt in die Begleitgruppe, kommen wieder die Bergführer oder andere – es ist immer jemand da, der dann Opposition macht. Das ist nervenaufreibend, und das ist eigentlich unverständlich, nachdem die Bevölkerung 2017 beschlossen hat, aus der Kerntechnologie auszusteigen, und nachdem sie 2023 beschlossen hat, aus den fossilen Energien auszusteigen – dann bleiben eben nur die Erneuerbaren. Von dem her müsste ich eigentlich jetzt ein flammendes Votum für die Mehrheit halten. Ich verstehe auch, dass die Mehrheit hier mit der Aussage, jetzt seien Ersatzmassnahmen über eine Entschädigung später zu realisieren, damit es keine Verzögerungen gebe – ich würde mal sagen –, einen Schuss vor den Bug geleistet hat. Wir wollen das dann später zur Diskussion stellen, das Beschwerderecht wurde infrage gestellt. Nur, bei einem Schuss vor den Bug muss man ja dann fragen, ob man damit etwas erreicht hat. Und ich meine: ja – vielleicht auch entgegen der Aussage von Herrn Engler, dass man hier jetzt nur in eine akzeptierte Vorlage will. Wenn Sie der Minderheit bzw. dem Einzelantrag Z'graggen zustimmen, kommen wir zu einer akzeptierten Vorlage, und erreicht hat man mit diesem Schuss vor den Bug, den ich richtig finde, dass man wahrscheinlich mindestens bei den Ausgleichsmassnahmen diese Entschädigung leistet – ich gehe davon aus, die Schutzorganisationen akzeptieren das. Wenn Sie sie vor zwei Monaten gefragt hätten, hätten alle Schutzorganisationen gesagt, das komme niemals infrage. Am runden Tisch wurden die Ausgleichsmassnahmen als Gegenpol zur Akzeptanz der 16 Projekte festgelegt. Dass man jetzt plötzlich Ausgleichsmassnahmen im Vorfeld entschädigen will, ist inakzeptabel. Ich glaube, mit dieser Debatte, und wenn Sie hier dem Einzelantrag Z'graggen zustimmen, wird das akzeptiert werden, und das ist ein Fortschritt. Das ist meine Meinung dazu.

Ich verstehe die Situation, dass man sagt, man will eine Vorlage, die entweder so stark ist, dass sie wirklich eine Beschleunigung bringt, oder sonst wird sie halt, in Gottes Namen, abgelehnt. Also: besser eine klare Vorlage und das Risiko der Ablehnung. Aus Sicht des Bundesrates sehe ich das jetzt etwas anders, denn die Vorlage ist schon nicht so zahnlos. Immerhin haben wir den ursprünglichen Antrag des Bundesrates, den ich natürlich verteidige; wir haben eine Zusammenlegung des Nutzungsplan- und des Bewilligungsverfahrens, und damit verhindern wir einen doppelten oder sogar dreifachen Gang an alle Gerichtsinstanzen. Das ist schon auch eine Beschleunigung, die ich nicht infrage stellen möchte. Wir haben die Zuständigkeit für Einzelbeschwerden auf das obere kantonale Gericht beschränkt, auch das führt zu einer Beschleunigung.

Weiter haben wir die Beschwerde auf nationale Organisationen beschränkt. Kantonale Organisationen haben in dieser Vorlage kein Beschwerderecht. Dann haben Sie in der Kommission, und das möchte ich auch ver-





danken, ganz viele einzelne Detailfragen eingebracht, die der Bundesrat so noch nicht berücksichtigt hatte. Diese führen auch zu einer Beschleunigung der juristischen Prozesse und verbessern die Vorlage.

Von daher würde ich sagen, wenn ich wählen müsste zwischen Ablehnung der Vorlage oder Zustimmung zur Vorlage, ohne dass die Ersatzmassnahmen entschädigt werden, dann wähle ich als Bundesrat lieber den Kompromiss.

Weil, der Kommissionssprecher hat es gesagt, der Druck der Schutzorganisationen gegen die Realisierung dieser Projekte, wird bleiben. Der Bundesrat kommt im August mit der Botschaft zur Blackout-Initiative. Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat hier einen Gegenvorschlag, basierend auf den beschlossenen Eckwerten, so, wie er es öffentlich kommuniziert hat, präsentieren wird. Ich weiss nicht, ob man diesen Gegenvorschlag dann als die grosse Kanone bezeichnen kann. Aber eines ist sicher: Wenn Sie keine Fossilen mehr produzieren wollen und wenn dann auch noch die Förderung der Erneuerbaren einfach nicht vom Fleck kommt, weil man einfach auf Totalopposition geht – und es entscheidet sich in den nächsten Monaten, d. h., in kurzer Zeit, ob die Wasserkraftprojekte Gornerli, Trift und Grimsel realisiert werden –, dann bleiben nur noch neue Technologien und zentrale Kraftwerke. Ich bin der Meinung, diese lassen sich nur verhindern – natürlich entscheidet die Bevölkerung dann in der Volksabstimmung darüber –, wenn nicht nur über die Erneuerbaren gesprochen wird, sondern wenn in nächster Zeit auch der Beweis angebracht wird, dass sie realisiert werden. Wenn wir dadurch von der Totalopposition wegkommen, dann ist es mir lieber, wenn wir gewisse Kompromisse eingehen und dafür einen Beschleunigungserlass haben, der die Verfahren beschleunigt. Ich sage dies, obschon ich in Anbetracht der Situation auch volles Verständnis für die Mehrheit habe.

Die Schutzorganisationen sassen ja auch bei mir am Tisch. Auch ich darf nicht aus der Kommission berichten, hierzu hat der Kommissionssprecher das Nötige gesagt. Aber ich sage es nochmals: Aqua Viva sass bei mir am Tisch im UVEK und hat gesagt, wir ziehen die Beschwerde gegen Trift zurück, wenn das Beschwerderecht der sechzehn Organisationen und die Entschädigung dieser Ersatzmassnahmen nicht in diesen Beschleunigungserlass kommen. Landschaftsschutz Schweiz hat mittlerweile bekundet, dass sie in der Begleitgruppe Gornerli mitarbeiten, was vorher nicht der Fall war, weil sie nicht Hand bieten wollten. Mit einer Mitarbeit sagen sie, wir arbeiten mit und wollen mitbestimmen, was für Massnahmen getroffen werden müssen. Aber damit sagen sie eigentlich auch, wir verzichten auf die Totalopposition. Ich bin mir bewusst, dass zuerst der Beweis erbracht werden muss. Eine Garantie habe ich nicht. Aber immerhin hätten wir dann bei Trift und Grimsel einen Fortschritt. Gegen das Projekt Grimsel opponieren regionale Organisationen. Diese können nur ans obere kantonale Gericht gelangen. Wenn der Beschluss durchkommt, dann ist der juristische Weg fertig, dann wird die Erhöhung der Grimsel-Staumauer ermöglicht. Bei Trift kommt die einzige Beschwerde von Aqua Viva. Wenn sie diese zurückziehen, wird der Bau möglich. Gegen das Projekt Gornerli wehrt sich Landschaftsschutz Schweiz. Hier müssen wir intensiv nach Lösungen suchen, und ich würde mich dazu auch bereiterklären. Ich war bereits verschiedentlich im Wallis. Ich tue alles, was in meinen Möglichkeiten steht, dass dieses Projekt kommt. Dieses Projekt braucht es für die Stromproduktion, aber letztlich auch für den Hochwasserschutz für Zermatt. Dafür werde ich mich einsetzen. Aber ich bin dann froh, wenn ich den Beschleunigungserlass habe und wenn wir diese beschleunigten Elemente haben.

Weshalb habe ich Bedenken, wenn diese zwei Anträge hier durchkommen? Ich habe bereits hinsichtlich der Schlussabstimmung Bedenken. Es gibt Vertreterinnen und Vertreter des Parlamentes, die sagen, wir wollen keinen Wind, wir wollen keine Beschleunigung, wir werden die Vorlage deshalb ablehnen. Wenn sich diese Stimmen mit jenen kumulieren, welche die Vorlage wegen dem Beschwerderecht ablehnen, dann weiss ich nicht, ob wir diesen Beschluss durchbringen.

Wenn wir ihn durchbringen, dann kommt wahrscheinlich ein Referendum, und das gibt eine unschöne Geschichte. Hier muss ich sagen: Das können Sie mir vorwerfen. Aber ich habe im Abstimmungskampf zum Stromgesetz vor den Kameras mehrfach selbst erklärt, dass das Beschwerderecht bestehen bleibt und die Ausgleichsmassnahmen und Ersatzmassnahmen ein Teil dieser Massnahmen sind. Das sind meine Gründe, weshalb ich – nochmals, bei allem Verständnis für die Mehrheit in der aktuellen Situation – in der Gesamtsicht sage: Stimmen Sie dem Einzelantrag Z'graggen zu.

Nochmals: Sie haben mit diesem Schuss vor den Bug viel erreicht. Der Einzelantrag Z'graggen, Ausgleichsmassnahmen zu entschädigen, wäre hier nicht im Raum, wenn jetzt die Anträge der Mehrheit nicht gestellt worden wären. Das ist nicht ein Zurück auf Feld eins, sondern ein wesentlicher Fortschritt für diese Projekte. Sie haben erreicht, dass Schutzorganisationen sagen: Wir ziehen die Beschwerde zurück. Ohne diese Arbeit hätten Sie das nicht erreicht, und es wäre schade, wenn man jetzt aufgrund eines Festhaltens dann die ganze Vorlage gefährden würde.

Das ist die Haltung des Bundesrates. Ich bitte Sie, dem Einzelantrag Z'graggen zuzustimmen.